

# Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik des BKA in Bezug auf Straftaten mit und durch Schusswaffen.

Autor: Nico Catalano  
7.7.2011

Im April 2011 verabschiedeten in Baden-Württemberg die Partei B90/Die Grünen und deren Juniorpartner SPD ihren Koalitionsvertrag zur Regierungsarbeit. Dort steht u. a. folgender Absatz.

Zitat:

## **"Waffenrecht verschärfen"**

*Über eine Bundesratsinitiative werden wir eine Verschärfung des Waffenrechts angehen, insbesondere mit dem Ziel, ein generelles Verbot für den Privatbesitz von grosskalibrigen Faustfeuerwaffen durchzusetzen (mit Ausnahme der Jäger). Auch die Kontrolle der so genannten Altfälle unter den Sportschützen im Waffenrecht muss strenger und rechtssicher geregelt werden. Wir werden zudem rasch die erforderlichen Konsequenzen aus der vom Landtag bereits beschlossenen Evaluation der Kontrollen von Waffen und Munition ziehen. Wir streben eine dauerhafte höhere Kontrolldichte durch die Waffenbehörden an."*

Quelle: [Koalitionsvertrag B90/Die Grünen - SPD Baden-Württemberg](#)

Im Juni folgten dann in Bremen die SPD und ihr Juniorpartner B90/Die Grünen mit ihrem Koalitionsvertrag. Auch hier äußert man sich zum Waffenrecht.

Zitat:

*"Auch wenn ein Großteil der Straftaten mit illegalen Waffen verübt wird, so wurden in der Vergangenheit nicht nur bei Amokläufen an deutschen Schulen viele Menschen auch durch legale, aber ungesicherte, Waffen verletzt oder sogar getötet. Im Waffenrecht werden wir deshalb versuchen, über den Bundesrat ein Verbot großkalibriger Waffen – auch für Sportschützen – herbeizuführen. Darüber hinaus werden wir zur effektiveren Sicherung von Sport- und anderen privaten legalen Waffen eine Initiative ergreifen, endlich die technisch bereits ausgereifte digitale Sicherung von Waffen auf dem Verordnungs- und Gesetzeswege mit der manuellen Sicherung, zum Beispiel durch Waffenschränke, gleichzustellen."*

Quelle: [Koalitionsvertrag SPD - B90/Grüne Bremen](#)

Das Ziel von B90/Die Grünen - SPD ist also klar:

Verbot von großkalibrigen Kurzwaffen (kurz GK-KW) in Privathand, ausgenommen Jäger. Gleichzeitig will man zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen an den übrigen Waffen gesetzlich vorschreiben lassen, die nicht den versprochenen Schutz vor Mißbrauch leisten können, der uns zugesagt wird.

Es werden aber keine Fakten genannt, welche die Forderungen nach einen Verbot von den GK-KW untermauern würden. Immerhin räumt man in Bremen ein, daß ein Großteil

der Straftaten, bei denen Schusswaffen im Spiel waren, mit illegalen Schusswaffen begangen wurden.

Nimmt man jetzt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2010 zur Hand, findet man ... nichts.

Die [PKS 2010](http://www.bka.de), welche im Moment beim Bundeskriminalamt ([www.bka.de](http://www.bka.de)) erhältlich ist, ist nur ein Kurzbericht und nicht so ausführlich wie die der letzten Jahre.

Zieht man die PKSen der letzten Jahre hinzu, stellt man fest:

Straftaten, bei denen Schusswaffen entweder tatrelevant waren oder einfach nur durch den Tatverdächtigen geführt wurden, sind nicht danach unterschieden worden, ob die Schusswaffe eine illegale oder eine legale Schusswaffe war oder ob es eine Kurzwaffe (Pistole/Revolver) oder eine Langwaffe (Büchse/Flinte) war.

Auch wird nicht nach scharfen Schusswaffen und Schreckschusswaffen/Replika unterschieden.

Keine PKS schlüsselt das auf.

**Die Zahlen dazu sind dem BKA bekannt, werden aber unter Verschluss gehalten! So wird das Bundeslagebild zur Waffenkriminalität in einer für ein demokratisches Land bemerkenswerten Einstufung als „geheim“ unter Verschluss gehalten.**

Anmerkung zum Begriff Schusswaffen.

Die PKS definiert Schusswaffen nach §1 des WaffG.

Zitat: "**§ 1 Waffenbegriffe**

(1) Schusswaffen im Sinne dieses Gesetzes sind Geräte, die zum Angriff, zur Verteidigung, zum Sport, Spiel oder zur Jagd bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.

(2) Tragbare Geräte, die zum Abschießen von Munition bestimmt sind, stehen den Schusswaffen gleich.

(3) Die Schusswaffeneigenschaft geht erst verloren, wenn alle wesentlichen Teile so verändert sind, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wieder gebrauchsfähig gemacht werden können.

(4) Handfeuerwaffen im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Schusswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse heiße Gase verwendet werden,
2. Geräte nach Absatz 2.

(5) Selbstladewaffen im Sinne dieses Gesetzes sind Schusswaffen, bei denen nach dem ersten Schuss lediglich durch Betätigen des Abzuges weitere Schüsse aus demselben Lauf abgegeben werden können.

(6) Schussapparate im Sinne dieses Gesetzes sind tragbare Geräte, die für gewerbliche oder technische Zwecke bestimmt sind und bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird.

(7) Hieb- und Stoßwaffen im Sinne dieses Gesetzes sind Waffen, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft durch Hieb, Stoß oder Stich Verletzungen beizubringen. Den Hieb- und Stoßwaffen stehen Geräte gleich, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie durch körperliche Berührung Verletzungen beizubringen. "

Zitat Ende.

Unter diese Definition fallen auch Luftgewehre/Markierer, Luftpistolen, Schreckschusswaffen und Signalpistolen, aber auch Soft-Air-Waffen, die nach ihrem äußeren Erscheinen von einer scharfen Schusswaffe selbst für Waffenkundige auf den ersten Blick nicht zu unterscheiden sind.

Bei Straftaten wie Raub, Erpressung, Menschenraub u. a. zählt das BKA sogar Repliken von Schusswaffen, die also nicht schussfähig sind, als Tatwerkzeug bzw. als geführt.

Auch ist beim BKA immer die Rede von "Schusswaffe geführt".

Jemand führt eine Schusswaffe, wenn er sie außerhalb seiner Wohnung, seines befriedeten Besitztums oder seiner Geschäftsräume bei sich trägt. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob die Schusswaffe geladen oder ungeladen ist.

Behalten wir das im Hinterkopf, da ja schon erwähnt wurde, daß keine PKS danach unterscheidet, welcher Typ Schusswaffe wie oft verwendet oder geführt wurde.

Ansonsten liefern die PKSen doch interessante Einblicke, die so in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden.

In der Summe kann man sagen: **Die Kriminalität in Deutschland geht zurück!**

Allerdings gibt es Bereiche der Kriminalität, die Anlass zur Sorge geben, diese sind vor allem im Bereich der Jugendkriminalität und Computer-/Internetkriminalität angesiedelt. Wir könnten jetzt die gesamte Verbrechenstatistik betrachten, aber uns geht es um Straftaten, bei denen Schusswaffen zum Einsatz kamen bzw. durch den/die Tatverdächtigen bei der Tatbegehung geführt wurden.

Um den zu betrachtenden Zeitraum nicht zu groß werden zu lassen, analysieren wir die Entwicklung ab dem Jahr 2004.

Als erstes betrachten wir die Entwicklung bei den Morden.

<b>Morde im Bundesgebiet</b>					
Jahr	Gesamt	In Folge von Raub		In Folge von Vergewaltigung	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2004	792	56	7,07%	26	3,28%
2005	794	49	6,17%	22	2,77%
2006	818	60	7,33%	23	2,81%
2007	734	63	8,58%	18	2,45%
2008	694	64	9,22%	19	2,74%
2009	703	49	6,97%	14	1,99%
2010	692	51	7,37%	13	1,88%

Man sieht, daß die Zahl der begangenen Morde zwar schwankt, aber nicht wirklich abnimmt.

Beim Totschlag bzw. Tötung auf Verlangen sieht es ähnlich aus.

<b>Totschlag u. Tötung auf Verlangen im Bundesgebiet</b>					
Jahr	Gesamt	Totschlag		Tötung auf Verlangen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2004	1.688				
2005	1.602				
2006	1.650				
2007	1.613				
2008	1.572				
2009	1.574	1.557	98,92%	17	1,08%
2010	1.526	1.510	98,95%	16	1,05%

Anmerkung: Ab dem Jahr 2009 erst wurde die Rubrik "Töten auf Verlangen" in die PKS aufgenommen

Das sagt bis jetzt auch nicht wirklich viel aus – außer, daß immer wieder Menschen von anderen Menschen getötet werden.

Die Zahlen sagen aber auch nichts darüber aus, ob ein Verbot von GK-KW eine Verbesserung der Zahlen zur Folge hätte.

In den PKSen gibt es auch Zahlen zum Einsatz von Schusswaffen bei Tötungsdelikten.

Allerdings nicht aufgeteilt nach Mord oder Totschlag. Das BKA wirft in seinen öffentlichen PKSen Mord und Totschlag mit Schusswaffen in einen Topf. Außerdem findet keine Unterscheidung statt, ob es sich dabei um Lang- oder Kurzwaffen handelte.

## Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen unter Verwendung von Schusswaffen

Jahr	Gesamt	davon mit Schusswaffen	
		Anzahl	%
2004	2.480	228	9,19%
2005	2.396	212	8,85%
2006	2.468	194	7,86%
2007	2.347	164	6,99%
2008	2.266	161	7,11%
2009	2.277	175	7,69%
2010	2.218		

Anmerkung: die PKS 2010 liefert keine Zahlen wieviele Tötungen mit Schusswaffen begangen wurden

Hier fällt eins auf: Die absolute Zahl der Tötungen mit Schusswaffen nimmt über die Jahre ab.

2009 steigt sie zwar an, aber das ist dem Massaker des Tim K. in Winnenden geschuldet.

Und noch etwas fällt auf:

Jährlich sterben über 90% der Tötungsopfer **nicht** durch Schusswaffen.

Welche anderen Tatwerkzeuge verwendet werden, sagt das BKA **nicht!**

Es gibt auch keine veröffentlichte Statistik des BKA oder einer anderen Behörde zu diesem Thema.

Dann sind noch die Zahlen für Raubdelikte interessant.

## Raubdelikte im Bundesgebiet

Jahr	Gesamt	Mit Schusswaffe gedroht		mit Schusswaffe geschossen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2004	59.732	4.990	8,35%	254	0,43%
2005	54.841	4.424	8,07%	236	0,43%
2006	53.696	4.250	7,91%	213	0,40%
2007	52.949	3.860	7,29%	208	0,39%
2008	49.913	3.503	7,02%	173	0,35%
2009	49.317	3.876	7,86%	150	0,30%
2010	48.166	3.773	7,83%	160	0,33%

Auch hier unterscheidet keine PKS danach, ob eine legale oder illegale Schusswaffe das Tatwerkzeug war bzw. ob die Tatwaffe eine Schreckschusswaffe, Soft-Air-Waffe, Replik, Lang- oder Kurzwaffe war.

Man sieht aber, daß, in absoluten Zahlen betrachtet, die Verwendung von Schusswaffen bei Raubdelikten stetig abnimmt, sowohl beim Tatbestand "mit Schusswaffe gedroht" als auch "mit Schusswaffe geschossen."

Betrachten wir jetzt die Zahl der schweren und gefährlichen Körperverletzungen in Verbindung mit dem Einsatz von Schusswaffen. Auch hier wird keine Unterscheidung nach scharfen Waffen, Kurz- oder Langwaffen, Schreckschusswaffen oder Repliken durch das BKA gemacht.

Während die Gesamtzahl der Körperverletzungen schwankt, sinkt die Zahl der Körperverletzungen durch Schusswaffen kontinuierlich.

Im Jahr 2010 wurden über 99% der schweren und gefährlichen Körperverletzungen in der BRD **nicht** durch Schusswaffen verursacht.

## Schwere und gefährliche Körperverletzung, verursacht mit Schusswaffen im Bundesgebiet

Jahr	Gesamt	davon durch Schusswaffen	
		Anzahl	%
2004	139.748	1.546	1,11%
2005	147.122	1.492	1,01%
2006	150.874	1.357	0,90%
2007	154.849	1.337	0,86%
2008	151.208	1.084	0,72%
2009	149.301	1.098	0,74%
2010	142.903	931	0,65%

Betrachten wir noch einen anderen Aspekt.

Wie verhält es sich mit dem Einfluss von Alkohol bei bestimmten Straftaten?

Dazu liefert das BKA auch Zahlen (die [PKS 2010](#) noch nicht).

Folgend ist in den Statistiken von "führen" einer Schusswaffe die Rede.

Das BKA unterscheidet nicht, ob der Tatverdächtige bei der Tatbegehung eine Schusswaffe eingesetzt hat oder diese nur führte.

Tatverdächtige werden in der PKS als Täter, Komplize und Anstifter einer Straftat definiert.

## Anzahl der Tatverdächtigen die bei begehung eines Mordes eine Schusswaffe führten bzw. unter Alkoholeinfluss standen

	Tatverdächtige	davon mit Schusswaffen		davon unter Alkoholeinfluss	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2004	939	140	14,91%	219	23,32%
2005	982	120	12,22%	192	19,55%
2006	934	105	11,24%	192	20,56%
2007	947	87	9,19%	203	21,44%
2008	853	121	14,19%	185	21,69%
2009	909	101	11,11%	194	21,34%
2010					

Es fällt auf, daß immer zahlenmäßig mehr Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol standen, als daß sie eine Schusswaffe bei der Tatbegehung führten.

Betrachtet man nun noch die Zahlen zum Raub, fällt das Ergebnis schon deutlicher aus.

## Anzahl der Tatverdächtigen die bei begehung eines Raubes eine Schusswaffe führten bzw. unter Alkoholeinfluss standen

	Tatverdächtige	davon mit Schusswaffen		davon unter Alkoholeinfluss	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2004	38.948	2.731	7,01%	6.124	15,72%
2005	36.755	2.473	6,73%	6.024	16,39%
2006	35.850	1.983	5,53%	6.383	17,80%
2007	36.254	1.809	4,99%	6.717	18,53%
2008	35.203	1.647	4,68%	6.900	19,60%
2009	34.418	2.027	5,89%	6.709	19,49%
2010					

2009 standen mehr als dreimal so viele Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol, als daß sie eine Schusswaffen bei der Tat führten. Es ist wohl lächerlich, ein Alkoholverbot zu fordern.

Fakt ist:

**Es gibt keine behördlichen Statistiken, welche öffentlich zugänglich sind, die belegen würden, in wie weit Sportschützen und ihre legalen Sportwaffen bei Straftaten von Bedeutung sind.**

Die Zahlen sind, wie bereits erwähnt, dem BKA bekannt, werden aber unter Verschluss gehalten.

Die Forderung von B90/Die Grünen und der SPD nach einem Verbot von GK-KW der Sportschützen entbehrt also jeder kriminalstatistischen Begründung, zumal selbst ein Verbot von legalen GK-KW keinen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der PKS haben kann.

Vielmehr versuchen die Parteien B90/Die Grünen und SPD mit ihren unsachlichen Argumenten, den Sportschützen als geistig minderbemittelten Waffennarren darzustellen, dem die beiden Parteien die Fähigkeit absprechen wollen, mit seinen Sportwaffen verantwortungsvoll umgehen zu können.

Auf einem zweiten Argumentationsweg versuchen B90/Die Grünen und SPD, das persönliche Umfeld des Sportschützen als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erscheinen zu lassen.

Sie argumentieren auch hier unsachlich, etwa, daß Familienangehörige die Waffen entwenden könnten, um damit eine Straftat zu begehen. Im Falle des Schulmassakers von Winnenden haben sie damit auch Recht.

Aber: War das der einzige Diebstahl von einer Waffe in Deutschland?

Nein!

<b>Waffendiebstahl im Bundesgebiet</b>		
Jahr	Anzahl	Aufklärungsquote
2004	1.191	36,10%
2005	958	32,30%
2006	931	35,80%
2007	964	36,50%
2008	972	35,90%
2009	960	35,80%
2010	825	37,10%

Die PKS unterscheidet beim Diebstahl von Schusswaffen nicht danach, ob es sich dabei um Schusswaffen aus privater Hand oder Dienstwaffen von Polizei/Sicherheitsdiensten handelt.

Es stellt sich die Frage: wenn nach der suggestiven Argumentation von B90/Die Grünen und SPD also jeder Waffendiebstahl eine Bluttat zur Folge haben müsste, warum hören wir dann nicht täglich von mindestens einem Schulmassaker?

Zum Thema Missbrauch von legalen Schusswaffen zeigen aber die Indizien, die durch private Initiative zusammengetragen wurden, ein ganz anderes Bild als das, was uns die Politiker von B90/Die Grünen und SPD in der Verbotsdebatte präsentieren wollen.

Opferzahlen Januar - Juni 2010

		Jan. 10	Feb. 10	Mär. 10	Apr. 10	Mai 10	Jun. 10
Tod durch	blossen Händen	2	3	5	1	2	6
	Messer	4	7	10	7	9	11
	stumpfer Gegenstand	1	5	3	2	2	2
	Behördenwaffe	0	0	0	0	0	0
	illegale Schusswaffe	0	1	4	1	2	7
	sonstiges	0	1	3	4	2	1

Opferzahlen Juli – Dezember 2010

		Jul. 10	Aug. 10	Sep. 10	Okt. 10	Nov. 10	Dez. 10
Tod durch	blossen Händen	3	3	2	2	3	1
	Messer	15	9	13	16	23	13
	stumpfer Gegenstand	5	4	6	1	4	2
	Behördenwaffe	1	0	0	0	0	0
	illegale Schusswaffe	3	3	1	1	2	2
	sonstiges	2	2	2	3	0	2

Opferzahlen Januar – April 2011

		Jan. 11	Feb. 11	Mär. 11	Apr. 11
Tod durch	blossen Händen	0	0	6	3
	Messer	19	21	9	14
	stumpfer Gegenstand	2	4	5	3
	Behördenwaffe	0	0	0	0
	illegale Schusswaffe	0	2	5	1
	sonstiges	1	0	1	2

Quelle: [www.keine-waffen.de](http://www.keine-waffen.de)

Hier zeigt sich, daß illegale Schusswaffen als Tötungsinstrument nur einen geringen Anteil ausmachen. Es sterben sogar mehr Menschen durch die bloße Hand! Messer und stumpfe Gegenstände sind die bevorzugten Tötungsinstrumente.

## Persönliches Fazit:

Die Parteien B90/Die Grünen und die SPD formulieren ein politisches Ziel:  
Verbot aller großkalibrigen Faustfeuerwaffen für Sportschützen in Deutschland.  
**Die Parteien liefern keine Fakten, die ein solches Ziel rechtfertigen würden.**

Die beiden Parteien BG90/Die Grünen und die SPD verfolgen in diesem Fall eine Politik frei von objektiv bewertbaren Fakten. Die Fakten, die vorhanden sind, aber dem Erreichen ihres Zieles im Wege stehen, werden ignoriert.

Wir wollen jetzt prüfen, ob wir nicht etwas gegen dieses Faktenunwissen bzw. diese Faktenignoranz tun können, und haben daher beschlossen, jedem Mandatsträger einen ausführlichen Einblick in unser Hobby und unsere Passion zu geben, damit sie endlich über bloße Vermutungen hinauskommen.

Also sehr geehrte Mandatsträger, lassen Sie sich von uns mit in den Schützenverein nehmen, von Jägern zur Jagd einladen und von Paintballern zu ihrem Hobby. Stellen Sie sich den Bürgern und ihren Anliegen direkt, dann werden Sie tatsächlich erfahren, worüber Sie jetzt bereits urteilen.

Quellen:

[Koalitionsvertrag B90/Die Grünen - SPS Baden-Württemberg 2011-2016](#)

[Koalitionsvertrag SPD- B90/Die Grünen Bremen 2011-2015](#)

[Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamt von 2004-2010](#)

[www.keine-waffen.de](#)